



# **Gemeindeverband Kirchberg BE**

## **Botschaft zur**

### **102. Abgeordnetenversammlung**

**Mittwoch, 30. November 2022,  
20.00 Uhr**

**in der Aula der Schulanlage,  
Solothurnstrasse 5, Kirchberg**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	Seite
Traktandenliste der 102. Abgeordnetenversammlung	3-4
<b>Traktandum 1</b> Protokoll der 101. Abgeordnetenversammlung	4
<b>Traktandum 2</b> Sanierung Untergeschoss Seniorenzentrum - Verpflichtungskredit	4-5
<b>Traktandum 3</b> Erneuerung GETS-Rufsystem Seniorenzentrum - Verpflichtungskredit	5-6
<b>Traktandum 4</b> Sanierung Fassade Seniorenzentrum - Verpflichtungskredit	6-7
<b>Traktandum 5</b> Stellenprozentaufstockungen – wiederkehrende Ausgaben	7-8
<b>Traktandum 6</b> Budgets 2023 – Genehmigung	8-9
<b>Traktandum 7</b> Friedhof- und Bestattungsreglement – Abänderungen	9-11
<b>Traktandum 8</b> Aufstockung Modulbaute – Kreditabrechnung - Kenntnisnahme	12
<b>Traktandum 9</b> Orientierungen und Verschiedenes	12

# Gemeindeverband Kirchberg BE

## 102. Abgeordnetenversammlung

**Mittwoch, 30. November 2022, 20.00 Uhr**

in der Aula der Oberstufe Kirchberg, Solothurnstrasse 5, 3422 Kirchberg BE

### Traktanden

1. **Protokoll**  
Genehmigung des Protokolls der 101. Abgeordnetenversammlung vom 22. Juni 2022
2. **Sanierung Untergeschoss Seniorenzentrum - Verpflichtungskredit**  
Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 850'000.00 für die Sanierung des Untergeschosses im Seniorenzentrum Emme
3. **Erneuerung GETS-Rufsystem Seniorenzentrum - Verpflichtungskredit**  
Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 150'000.00 für die Erneuerung des Getsrufsystem im Seniorenzentrum Emme
4. **Sanierung Fassade Seniorenzentrum - Verpflichtungskredit**  
Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 560'000.00 für die Sanierung der Fassade im Seniorenzentrum Emme
5. **Stellenprozentaufstockungen – wiederkehrende Ausgaben**  
Genehmigung wiederkehrende Kosten für die geplanten Stellenprozentaufstockungen in der Gesamtschulleitung (+ 20%) und im Verbandssekretariat (+30%).
6. **Budgets 2023**  
Genehmigung der Budgets 2023 des Gemeindeverbands Kirchberg BE
7. **Friedhof- und Bestattungsreglement - Abänderungen**  
Genehmigung Abänderungen im Friedhof- und Bestattungsreglement 2018
8. **Aufstockung Modulbaute - Kreditabrechnung**  
Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Aufstockung der Modulbaute
9. **Orientierungen und Verschiedenes**  
Stand Projekt Campus 25+ (Schulraumplanung Platz Kirchberg)  
Stand Projekt ZSO Futura

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu be-  
anstanden (Artikel 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig  
unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr  
Beschwerde führen.

3422 Kirchberg BE, 12. Oktober 2022

## **Gemeindeverband Kirchberg BE**

Namens des Verbandsrates

Andreas Eggimann, Verbandsratspräsident

Thomas Balsiger, Geschäftsführer

### Traktandum 1

#### **Protokoll**

##### Bericht

Das Protokoll der 101. Abgeordnetenversammlung vom 22. Juni 2022 wurde  
den Abgeordneten und den Verbandsgemeinden am 8. September 2022 zuge-  
stellt. Die Genehmigung hat, gestützt auf Artikel 67 Absatz 2 OgR 2016, an der  
nächsten Abgeordnetenversammlung zu erfolgen.

##### Antrag

1. Der Verbandsrat beantragt die Genehmigung des Protokolls der 101. Abge-  
ordnetenversammlung vom 22. Juni 2022.

### Traktandum 2

#### **Sanierung Untergeschoss Seniorenzentrum - Verpflichtungskredit**

##### Bericht

Im rund 40-jährigen Gebäude des Seniorenzentrums Emme steht die dringende  
Sanierung des Untergeschosses an. Diese beinhaltet nebst der Sanierung der  
Haustechnik auch den Ersatz der Garderobe- und Sanitäreanlagen für das Perso-  
nal. Der Kostenvoranschlag (+/- 10 %) der BW Architekten AG, Kirchberg, be-  
inhaltet folgende Positionen:

Vorbereitungsarbeiten (inkl. Abbrüche/Schadstoffsanierung)	CHF	85'500.00
Baumeisterarbeiten	CHF	20'000.00
Dichtungen/Dämmungen	CHF	12'500.00
Elektroanlagen	CHF	70'000.00
Heizungs- und Lüftungsanlagen	CHF	50'000.00
Sanitäreanlagen	CHF	85'000.00
Gipsarbeiten	CHF	95'000.00
Metallbauarbeiten	CHF	7'500.00
Schreinerarbeiten	CHF	72'000.00
Boden-/Wandbeläge, Oberflächenbehandlungen	CHF	104'500.00
Honorare (Architekt, Ingenieure, Spezialisten)	CHF	141'500.00
Baunebenkosten	CHF	17'500.00
Reserve/Spezialisten	CHF	34'000.00
Unvorhergesehenes (i.S. Schnittstellen zu anderen Bauprojekten im SzE)	CHF	25'000.00
Garderobeprovisorium	CHF	30'000.00
<b>Total (inkl. Mehrwertsteuer)</b>		<b>CHF 850'000.00</b>

Aufgrund von Artikel 16e Organisationsreglement 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE (OgR) kann aufgrund der Kredithöhe (ab CHF 500'000.00) gegen den Beschluss der Abgeordnetenversammlung eine fakultative Volksabstimmung (Referendum) nach Artikel 35 OgR ergriffen werden. Deshalb wird bei Annahme des Geschäfts durch die Abgeordnetenversammlung der Beschluss vor Weihnachten 2022 im amtlichen Anzeiger von Kirchberg und Umgebung publiziert.

Bevor diese Sanierungsarbeiten in Angriff genommen werden, wird eine fundierte Analyse des Abwasserleitungssystems durchgeführt. In letzter Zeit mussten diesbezügliche Probleme mit Wassereinbrüchen bei Starkregen festgestellt werden. Das Ergebnis mit den Kostenfolgen wird zum gegebenen Zeitpunkt dem Verbandsrat zum Beschluss des weiteren Vorgehens unterbreitet.

### Finanzierung

Die Sanierung des Untergeschosses verursacht die nachgenannten jährlichen Folgekosten:

Abschreibungen 5 %	CHF 42'500.00
Zinsen 3 %	<u>CHF 25'500.00</u>
	CHF 68'000.00

Die Investitions- und Folgekosten sind tragbar. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Abschreibungen und die Zinsen werden durch die vorhandene Infrastrukturrückstellung (Bestand rund 3.5 Millionen Franken), welche durch den Infrastrukturbeitrag der Bewohnenden gespiesen wird, finanziert.

### Antrag

1. Der Verbandsrat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 850'000.00 für die Sanierung des Untergeschosses im Seniorenzentrum Emme.
2. Die Baukommission wird beauftragt, die Analyse des Abwasserleitungssystems prioritär anzugehen. Der Kreditbeschluss durch den Verbandsrat hat vor dem Baubeginn für die Sanierung des Untergeschosses zu erfolgen.
3. Der Baukommission wird unter Vorbehalt von Punkt 2 die Kompetenz erteilt, die Auftragsvergaben nach den Vorgaben im Beschaffungswesen zu tätigen.

## Traktandum 3

### **Erneuerung GETS-Rufsystem Seniorenzentrum - Verpflichtungskredit**

#### Bericht

Im Seniorenzentrum ist momentan ein kabelbasiertes Rufsystem installiert, welches nicht mehr der Stand der Technik entspricht. Zudem kann das Rufsystem durch die Bewohnenden nur über eine Klingel betätigt werden, welche via Kabel an eine Steckdose angeschlossen ist.

Die Erneuerung des GETS-Rufsystem mit dem neuen Getsfunkrufsystem mit Stockwerkortung und Weglaufschutz beim Haupteingang löst folgende Kosten aus:

GETS-Apparate	CHF 120'000.00
IT (Hardware und Software)	CHF 5'000.00
Dienstleistungen Installation (einmalig)	CHF 19'000.00
Unvorhergesehenes	<u>CHF 6'000.00</u>
<b>Total (inkl. Mehrwertsteuer)</b>	<b>CHF 150'000.00</b>

### Finanzierung

Die Sanierung des Untergeschosses verursacht die nachgenannten jährlichen Folgekosten:

Software CareSuite	CHF 2'800.00
Abschreibungen 25 %	CHF 37'500.00
Zinsen 3 %	<u>CHF 4'500.00</u>
	CHF 44'800.00

Die Investitions- und Folgekosten sind tragbar. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Abschreibungen und die Zinsen werden durch die vorhandene Infrastrukturrückstellung (Bestand rund 3.5 Millionen Franken), welche durch den Infrastrukturbeitrag der Bewohnenden gespiesen wird, finanziert.

### Antrag

1. Der Verbandsrat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 150'000.00 für die Erneuerung des GETS-Rufsystem im Seniorenzentrum Emme.
2. Der Betriebskommission wird die Kompetenz erteilt, die Auftragsvergabe nach den Vorgaben im Beschaffungswesen zu tätigen.

## Traktandum 4

### **Sanierung Fassade Seniorenzentrum - Verpflichtungskredit**

#### Bericht

Die Fassade des Seniorenzentrums Emme ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Der Kostenvoranschlag (+/- 10 %) der BW Architekten AG, Kirchberg, beinhaltet folgende Positionen:

Bestandesaufnahmen/Demontagen	CHF 11'500.00
Betonsanierung inkl. Gerüstungen	CHF 305'000.00
Dichtungen/Dämmungen/Malerarbeiten	CHF 60'000.00
Metallbauarbeiten	CHF 85'000.00
Baureinigung	CHF 10'000.00
Honorare (Architekt, Ingenieur)	CHF 62'000.00
Baunebenkosten/Reserve	CHF 26'500.00
<b>Total (inkl. Mehrwertsteuer)</b>	<b>CHF 560'000.00</b>

Aufgrund von Artikel 16e Organisationsreglement 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE (OgR) kann aufgrund der Kredithöhe (ab CHF 500'000.00) gegen den Beschluss der Abgeordnetenversammlung eine fakultative Volksabstimmung (Referendum) nach Artikel 35 OgR ergriffen werden. Deshalb wird bei Annahme des Geschäfts durch die Abgeordnetenversammlung der Beschluss vor Weihnachten 2022 im amtlichen Anzeiger von Kirchberg und Umgebung publiziert.

#### Finanzierung

Die Sanierung der Fassade verursacht die nachgenannten jährlichen Folgekosten:

Abschreibungen 5 %	CHF 28'000.00
Zinsen 3 %	<u>CHF 16'800.00</u>
	CHF 44'800.00

Die Investitions- und Folgekosten sind tragbar. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Abschreibungen und die Zinsen werden durch die vorhandene Infrastrukturrückstellung (Bestand rund 3.5 Millionen Franken), welche durch den Infrastrukturbeitrag der Bewohnenden gespiesen wird, finanziert.

#### Antrag

1. Der Verbandsrat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 560'000.00 für die Sanierung der Fassade im Seniorenzentrum Emme.
2. Der Baukommission wird die Kompetenz erteilt, die Auftragsvergaben nach den Vorgaben im Beschaffungswesen zu tätigen.

### Traktandum 5

#### **Stellenprozentaufstockungen – wiederkehrende Ausgaben**

##### Bericht

Im Budget 2023 des Gemeindeverbands Kirchberg BE sind folgende Beträge für Stellenprozentaufstockungen enthalten:

##### *a) Gesamtschulleitung 20 %*

Seit Jahren besteht eine latente Überlastung der Schulleitung. Im Rahmen eines Strukturüberprüfungsprozesses hat sich gezeigt, dass für die aktuelle Schulstruktur die Schaffung einer Gesamtschulleitung zweckmässig und sinnvoll wäre. Weiter hat sich gezeigt, dass es verschiedene Aufgaben gibt, die durch die Funktion der Gesamtschulleitung geleistet werden müssen, welche jedoch nicht durch die vom Kanton zugeteilten Stellenprozentante abgedeckt werden. Es sind dies primär Aufgaben in der Schnittstelle zum Gemeindeverband und zu Projekten vom Gemeindeverband. Projektarbeit wird vom Kanton nicht finanziert.

Für die Gesamtschulleitung sind 20 Stellenprozentente nötig. Die jährlichen Bruttokosten inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers betragen CHF 41'400.00. Aufgrund von Artikel 23 Absatz 3 des Organisationsreglements Gemeindeverband Kirchberg BE obliegt der Beschluss für wiederkehrende Ausgaben ab CHF 20'000.00 der Abgeordnetenversammlung.

*b) Verbandssekretariat 30 %*

Im Jahr 2013 wurde eine Arbeitsplatzbewertung des Berufsverbands Bernisches Gemeindekader durchgeführt. Das Resultat, welches im Frühjahr eröffnet worden ist, ergab insgesamt 140 Stellenprozentente. Aktuell sind insgesamt 150 Stellenprozentente bewilligt.

In den vergangenen Jahren hat sich der Arbeitsanfall unter anderem durch das Harmonisierte Rechnungslegungsmodells HRM2, vom Kanton zugewiesenen Mehrarbeiten bei der Lehrerbesoldungsabrechnung, strukturellen Veränderungen sowie diversen grösseren Projektarbeiten erhöht.

Unter Berücksichtigung aller Arbeits- und Prozessveränderungen in den vergangenen knapp 10 Jahren der Minder- und Mehraufwände sowie unter Einbezug der aktuell bekannten grösseren Projekte wird im Jahr 2023 mit einer Gesamtbelastung von insgesamt 180 Stellenprozentente und im Jahr 2024 mit 170 Stellenprozentente gerechnet.

Die genannten zusätzlichen maximal 30 Stellenprozentente werden als Plafond betrachtet und je nach Veränderungen insbesondere bei den Projekten nicht ausgeschöpft. Für die jährlichen Bruttokosten inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers ist im Budget 2023 ein Betrag von CHF 49'500.00 enthalten. Aufgrund von Artikel 23 Absatz 3 des Organisationsreglements Gemeindeverband Kirchberg BE obliegt der Beschluss für wiederkehrende Ausgaben ab CHF 20'000.00 der Abgeordnetenversammlung.

Die budgetierten Kosten werden der Erfolgsrechnung belastet und durch die Verbandsgemeinden mit den ordentlichen Gemeindebeiträgen beglichen.

#### Anträge

1. Der Verbandsrat beantragt die jährlich wiederkehrenden Kosten für die zusätzlichen 20 Stellenprozentente bei der Gesamtschulleitung zu bewilligen.
2. Der Verbandsrat beantragt die jährlich wiederkehrenden Kosten für die zusätzlichen maximal 30 Stellenprozentente im Verbandssekretariat zu bewilligen.
3. Der Verbandsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 6

### **Budgets 2023**

Das Budget für das Jahr 2023 für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung wurde für den Gemeindeverband nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für den Bereich Seniorenzentrum Emme basiert auf dem Kontenrahmen CURAVIVA. Alle wichtigen Details sind im Vorbericht zu den Budgets 2023 enthalten, welche dieser Botschaft beigelegt wird.



Der Verbandsrat hat die Budgets 2023 mit dem Vorbericht anlässlich seiner Sitzung vom 12. Oktober 2022 beraten und genehmigt.

### Antrag

1. Der Verbandsrat beantragt

- a) das ausgeglichene Budget 2023 des Gemeindeverband Kirchberg BE mit einem Umsatz von CHF 7'290'470.00 sowie
  - b) das Budget 2023 des Seniorenzentrums Emme mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'359.00 (Aufwand CHF 4'803'637.00 / Ertrag CHF 4'801'278.00)
- sind zu genehmigen.

## Traktandum 7

### **Friedhof- und Bestattungsreglement – Abänderungen**

#### Bericht

Im Friedhof und Bestattungsreglement aus dem Jahr 2018 sollen folgende Anpassungen (**rot hinterlegt**) vorgenommen werden:

Friedhofkommission

#### **Artikel 5**

<sup>1</sup> Die Friedhofkommission konstituiert sich selbst.

<sup>2</sup> Die Friedhofkommission hat folgende Aufgaben:

- **Antrag an Verbandsrat zur Anstellung der Sigristen** für die Kirche in Rüti b. Lyssach und des Hilfspersonals für beide Friedhöfe
- Überwachung des Friedhof- und Bestattungswesens
- Planung, Bereitstellung und Zuteilung von Grabplätzen
- Unterhalt der Friedhofanlagen, Antragstellung an den Verbandsrat für nötige Verpflichtungskredite
- Unterhalt der Gebäude bis Fr. 20'000.00
- Ausarbeiten eines jährlichen Budgets und eines mittelfristigen Investitionsplanes zuhanden des Verbandsrates
- Aufsicht über die Friedhofgärtner und deren Hilfspersonal
- Zuteilung von Familiengrabstätten und Abschluss der Verträge mit Angehörigen
- Überwachung der Ausführungsbestimmungen für Grabmäler
- Mitarbeit in der Baukommission des Verbandes bei der Ausarbeitung von grösseren Bauprojekten
- Bearbeitung sämtlicher übrigen, mit dem Friedhof- und Bestattungswesen im Zusammenhang stehenden Fragen

Gräberruhe

### Artikel 25

<sup>1</sup> Die Grabesruhe beträgt mindestens:

- a) 25 Jahre für Sargreihengräber
- b) 25 Jahre für Urnenreihengräber
- c) 25 Jahre für Gemeinschaftsgrab
- d) 25 Jahre für Engelskindergrab
- e) 40 Jahre für reservierte Familiengräber

<sup>2</sup> Die Ruhedauer wird von der ersten Bestattung bzw. Beisetzung an gerechnet, ausgenommen beim Gemeinschafts- und Engelskindergrab.

<sup>3</sup> Die Ruhedauer von reservierten Familiengräbern kann, wenn dadurch die Umgestaltung des Friedhofes nicht beeinträchtigt wird und solange es die Platzverhältnisse erlauben, einmal für **maximal** 20 Jahre verlängert werden.

Gemeinschaftsgräber

### Artikel 27

<sup>1</sup> Die Beisetzung der Asche (leeren der Urne in **die Gemeinschaftsgräber**) erfolgt durch die Friedhofgärtner.

<sup>2</sup> Die einmal übergebene Asche kann **den Gemeinschaftsgräbern** nicht wieder entnommen werden.

<sup>3</sup> **Bei den Gemeinschaftsgräbern** können auf Wunsch der Angehörigen Inschriften angebracht werden. Die Art der Beschriftung wird durch die Friedhofkommission vorgegeben.

<sup>4</sup> Für Blumen und Kränze steht ein besonderer, allgemeiner Platz zur Verfügung. Die Friedhofgärtner entfernen unansehnlich gewordenen Grabschmuck.

<sup>5</sup> Persönliche Gegenstände wie Engel, Schiefertafeln, Steine etc. müssen innert Monatsfrist seit der Beisetzung entfernt werden. Laternen sind während der Weihnachts- und Neujahrszeit erlaubt und spätestens am 31. Januar zu entfernen. Nach Ablauf der Fristen werden die Gegenstände durch die Friedhofgärtner weggeräumt.

<sup>6</sup> **Die Gemeinschaftsgräber werden** ausschliesslich durch die Friedhofgärtner gepflegt.

Masse der Grabmäler

### Artikel 43

<sup>1</sup> Für die Grabmäler gelten folgende Masse (alle Masse in cm):

	Höchstmasse		
	Länge	Breite	Dicke
a) Erdbestattungen			
Reihengräber für Erwachsene und schulpflichtige Kinder	110	60	12 bis 30

Familiengräber	110	2/3 der durchschn. Grabbreite	12 bis 40
b) Urnenbeisetzungen			
Reihengräber	80	50	10 bis 25
Familiengräber	100	100	10 bis 30
c) Liegende Platten			
Liegende Platten und Pultsteine sind nur auf <b>Reihen- und Familiengräbern</b> und nur in Längslage gestattet. Maximale Neigung 10%			
- für Erwachsene und schulpflichtige Kinder (Erdbestattung)	80	60	10
- in den Urnenfeldern	60	50	10

## Anhang

### Gebührenrahmen

	<b>Einwohner</b> Fr.	<b>Auswärtige</b> Fr.
<b>Gebühren für Grabplatz</b>		
<b>Erdbestattung</b>		
- Reihengrab	Kostenlos	Kostenlos
- Familiengrab (erste Pachtdauer 40 Jahre)	3'000.- - 5'000.-	6'000.- - 9'000.-
- <b>Familiengrab (Pachtverlängerung um 10 Jahre)</b>	<b>600.- - 1500.-</b>	<b>1'350.- - 3'000.-</b>
- Familiengrab (Pachtverlängerung um 20 Jahre)	1'000.- - 1'500.-	2'500.- - 3'000.-
<b>Urnengräber</b>		
- Reihengrab	Kostenlos	Kostenlos
- Familiengrab (erste Pachtdauer 40 Jahre)	2'000.- - 3'000.-	4'000.- - 6'000.-
- <b>Familienurnengrab (Pachtverlängerung um 10 Jahre)</b>	<b>600.- - 1'500.-</b>	<b>1'100.- - 2'500.-</b>
- Familienurnengrab (Pachtverlängerung um 20 Jahre)	1'000.- - 1'500.-	2'000.- - 2'500.-
- Engelskindergrab	Kostenlos	Kostenlos

### Antrag

1. Der Verbandsrat beantragt die vorliegenden Änderungen im Friedhof- und Bestattungsreglement inklusive im Gebührenrahmen zu genehmigen.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2023.

## Traktandum 8

### **Aufstockung Modulbaute – Kreditabrechnung**

#### Bericht

An der Abgeordnetenversammlung vom 17. Juni 2020 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 2'050'000.00 für die Aufstockung der Modulbaute bewilligt. Die Kreditabrechnung weist folgende Zahlen aus:

Modulbau in Stahl	CHF 1'620'347.40
Aussenbeleuchtungen	CHF 3'692.15
Metallbauarbeiten	CHF 8'585.10
Schliessanlagen	CHF 9'585.55
Honorare	CHF 34'309.60
Umgebung inkl. Velounterstand	CHF 64'330.90
Bewilligungen, Gebühren	CHF 42'059.75
Vervielfältigungen, Kopien	CHF 2'292.65
Versicherungen	CHF 2'622.20
Übrige Baunebenkosten	CHF 10.00
Möblierung, Einrichtung	CHF 155'654.50
WLAN-System	CHF 12'902.55
Inventar Gebäudeunterhalt	CHF 12'980.95
Total Ausgaben (inkl. Mehrwertsteuer)	CHF 1'969'373.30
Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF 2'050'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF 80'626.70</b>

#### Kenntnisnahme

1. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Kenntnisnahme.

## Traktandum 9

### **Orientierungen und Verschiedenes**

- Stand Projekt "Campus 25+" (Schulraumplanung Platz Kirchberg)
- Information zur ZSO Futura

### **Nächste Abgeordnetenversammlung**

Mittwoch, 21. Juni 2023

